Bauflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB Wohnbauflächen SO - LA Läden u. Dienstleistungseinricht. Rehabilitationszentrum Gemischte Baufläche SO - EN Einzelhandel / Nahversorgung Kerngebiet SO - EN1 Einzelhandel / Nahversorgung, "Lebensmitteleinzelhandel" mit einer Verkaufsfläche von max. 1.950 m² Gewerbliche Bauflächen SO - EN1St Einzelhandel / Nahversorgung, "Lebensmitteleinzel-**(B)** Standortgebundene Betriebe (Bergbauanlagen) handel" zugehörige Stellplätze SO - ENZK1 Einzelhandel / nicht zentrenrelevantes Kernsortiment, SO Sondergebiete "Bau- u. Gartenmarkt" mit einer Verkaufsfläche von SO - ER Erholung / Restauration max. 8.650 m² SO - EW Erholung, Wassersport, Camping SO - EFR Erholung / Freizeit / Restauration SO - LK Landeskrankenhaus SO - KKE kirchlich/kulturelle Einrichtungen SO - SE Sport / Erholung Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf gem.§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB Flächen für den Gemeinbedarf Kulturelle Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Krankenhaus 63 Kirche.Kirchenzentr.,Kirchl, Einricht, z.B. Kindergarten Feuerwehr Kindergarten, soweit außerhalb kirchl. Einrichtungen Hallenbad Soziale Einrichtung (z.B. Altenheim / Jugendheim) Fuhrpark Verwaltungsgebäude,öffentl. Gebäude Schule Theater, kulturelle Einrichtungen Ø Post Fläche f.d. überörtl. Verkehr u.f.d. örtl. Hauptverkehrszüge gem. §5 Abs.2 Nr.3 BauGB Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen Nicht d. Planungshoheit d. Gemeinde unterliegend, planfestgest.,daher nachrichtlich übernommen Nicht der Planungshoheit der Gemeinde unterliegend, noch nicht planfestgestellt, daher Vermerkt Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen Der Planungshoheit der Gemeinde unterliegend Nicht d. Planungshoheit d. Gemeinde unterliegend,planfestgest.,daher nachrichtlich übernommen Sonstige Verkehrsflächen Flächen für den überörtlichen Verkehr (Wesel - Datteln - Kanal) und Häfen Wanderparkplatz Öffentliche Großparkplätze Flächen für Versorungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen gem. § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB Fl.o. Baugrundstücke f. Versorgungsanlagen o. f. d. Beseitigung v. Abwasser o. festen Abfallstoffen Elektrizitätswerk Pumpwerk Müllbeseitigungsanl. Wasserwerk Fernheizwerk Umformerstation Rückhaltebecken Brunnengalerie Umspannwerk Flächen. f.d. Verwertung o. Beseitigung Fl. f. d. Beseitigung v. Abwasser - Kläranlage von Abwasser oder festen Abfallstoffen Flächen z. Zwischennutzung als Mülldeponie, als Endnutzung ist, Schutz - u. Trenngrün festgesetzt Grünflächen gem. § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB Grünflächen Sport, Spiel und Veranstaltung ■ Golfplatz Parkanlage Dauerkleingärten Sport - u. Spielplatz Badeplatz, Freibad Friedhof ✓ Sportzentrum Sonstige Freiflächen gem. § 5 Abs.2 Nr.6 Schutz - und Trenngrün (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB 9) - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Schädliche Umwelteinwirkungen (nach § 3 BlmSchG) - die Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft ist wenn möglich beizubehalten - Ausweisungen im

Zusammenhang nachrichtlich dargestellter oder vermerkter Verkehrszüge gelten als "

nachrichtlich dargestellt ".

Darstellungen gemäß § 5 Abs.2 BauGB

Wasserflächen, Häfen und Flächen für die Wasserwirtschaft gem. § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB							
	Wasserflächen (z.B. Lippe) Flächen für die Wasserwirtschaft						
	Sonstige Gewässer gem. Landeswassergesetz (LWG NRW) 25.Juni 1995						
Fläche	lächen für Aufschüttungen oder Abgrabungen gem. § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB						
Fl. z. Zwischennutzung als Berghalde, als Endnutzung ist Fläche f.d. Forstwirtschaft festgesetzt.							
Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB							
Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald							
Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur gem. §5 Abs.2 Nr.10 BauGB							
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.						
Kennzeichnungen gem.§ 5 Abs.3 BauGB u. nachrichtl. Übernahmen gem.§ 5 Abs.4 BauGB							
	Umgrenzung der Flächen	die dem	0	Umgrenzung de	er G	ebiete oder Anlagen	
	Landschaftsschutz unterlie Umgrenzung der Flächen i		7777	Lippeeindeichu		chutz unterliegen	
$\underline{\square}$	bedingten Baugrundanom			gem.§ 5 Abs.6		2 BauGB	
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr			Umgrenzung der Verbandsgrünflächen			
				Flächen für Ba	hnaı	nlagen	
IIIA/B	Unterschiedliche Schutzzo		W	Wallanlage	(Ü)	Überschwemmungsgebiet	
	In Aussicht genommene F serwirtschaft und den Hoo		3	Grabhügel (Nr. mit Schutz	-bar	Lippe	
\bigcirc	Verkehrslandeplatz		עטטטטן	Umgrenzung de		•	
***	n Aussicht genommene Bachaufhebung (Dümmerbach) ເພັດໝາ້ wasserrechtliche Festsetzungen Leitungsschutzstreifen außerhalb bebauter Flächen (vereinfachte übernahme aus dem Blatt 2 Hauptversorgungs - und Hauptabwasserleitung).						
	Neuer Standort der Versorgungsanlage (Umformer)						
	Hindernisbegrenzungsfläche für den Flugbetrieb nach den Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Landesplätzen für Flugzeuge vom 25.09.1968 (NfL I - 278 / 68)						
D	Baudenkmäler W Wasserschutzgebiet Anbaufreie Strecken						
Ή	Bahnhof	Geplante B	achverle	gung Ü	j (Überschwemmungsgebiet	
Kennze	eichnung : gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB						
Unter einem großen Teil des Plangebietes geht der Bergbau um. Zum Schutz von Bauwerken gegen Bergschäden können Anpassungsmaßnahmen (§ 110 Bundesberggesetz) oder Sicherungsmaßnahmen (§ 111 Bundesberggesetz) erforderlich werden.Vor der Aufnahme baulicher Maßnahmen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.							
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen							
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, Stadtgrenze						
St	Flächen für Stellplätze						
SSP	Symbolhafte Darstellung der Siedlungsschwerpunkte (gem.RdErl.d.Innenministers v. 05.08.1976 - VC2 - 90111). Die räumliche Ausdehnung der Siedlungsschwerpunkte Marl u. Hüls umfaßt die im Zusammenhang bebauten Teile der Stadt Marl, ohne Polsum,Sickingmühle u. Sinsen.						
	■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung Nr. 105						
Rechtsgrundlage							
Baugesetzbuch In der Fassung vom 03.11.2017 (BGBI. I, S. 3634) - (BauGB)							
Raumordnungsgesetz		In der Fassung von	geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBI. I, S. 394) In der Fassung vom 22.12.2008 (BGBI. I, S. 2986) - (ROG)				
Baunutz	ungsverordnung	In der Fassung vo	geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBI. I, S. 88) In der Fassung vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786) - (BauNVO)				
geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I, S. 176) Zeichengrundlage							

In der Fassung vom 18.12.1990 (BGBL.1991 I, S. 58) - (PlanzV)

geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBI. S. 1802)

F

U

Planzeichenverordnung